

Gesuch um Bewilligung für Grabarbeiten, Gerüstungen oder Deponie auf öffentlichen Gemeidestrassen und Wegen, gemäss Artikel 81 des Baugesetzes

(in einfacher Ausführung einzureichen)

BAUHERR

Name

Adresse

Tel.

Baufirma

Name

Adresse

Tel.

Zweckbeschrieb/Grund:

Strasse und Haus Nr.
oder Ortsbezeichnung

Arbeiten werden ausgeführt vom
bis

Bauherr/Baufirma

Ort und Datum

Gesuch bewilligt gemäss Vorschriften auf der Rückseite:

Bauamt

Ort und Datum

Vorschriften

1. Diese Bewilligung ist spätestens 5 Arbeitstage vor Baubeginn auf dem Gemeindebauamt einzuholen.
2. Dem Gesuch ist ein Situationsplan 1:500 oder 1:1000 mit rot eingezeichnetem Bauvorhaben beizulegen.
3. Das Eindecken der Gräben und das Wiederherstellen der Foundationsschicht und Belag im öffentlichen Grund sind nach den jeweils gültigen Vorschriften auszuführen. Grundsätzlich finden die Normen der Vereinigung Schweizerischen Strassenfachmänner (VSS) Anwendung.
4. Die Grabenauffüllung und Instandsetzung der Markierung ist Sache des Auftraggebers.
5. Die Belagsarbeiten erfolgen in zwei zeitlich getrennten Arbeitstagen (AC T und Deckbelag) um allfällige Setzungen ausgleichen zu können.
6. Der Deckbelag mit den Fräsarbeiten wird durch die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt und verrechnet.
7. Während der Bauzeit ist die Strasse in einwandfreiem Zustand zu halten.
8. Die Abschränkung hat einwandfrei und besonders in der Nacht gut sichtbar zu erfolgen. Eventuelle Umleitungen dürfen nur im Einvernehmen mit der Gemeindepolizei signalisiert werden.
9. Durchfahrt Ein- und Ausfahrten/Zugänge müssen jederzeit einspurig gewährleistet sein.
10. Mit dieser Bewilligung übernimmt die Gemeinde keine Haftung für allfällige Schäden.